# ARF/FDS GARP SFP

Verband Filmregie Gruppe Autoren, Regisseure, Schweizerischer Verband

und Drehbuch Schweiz Produzenten der FilmproduzentInnen

# IG SUISSIMAGE

Unabhängige Schweizer Schweizerische Genossenschaft für die

Filmproduzenten Urheberrechte an audiovisuellen Werken

Dieser Mustervertrag wird von den oben erwähnten Organisationen empfohlen. Selbstverständlich dürfen Sie den Vertrag abändern. Wenn Sie aber Änderungen vornehmen, die über die vorgesehenen Ergänzungen oder die Wahl von Varianten hinausgehen, dürfen Sie die genannten Organisationen nicht mehr auf dem Vertrag aufführen.

## Mustervertrag für Autor\_innen eines Serienkonzepts

zwischen

.............................................................................................................................................

.............................................................................................................................................

Mitglied der Verwertungsgesellschaft: ........................................................................................

nachstehend "Autor\_in" genannt,

und

..............................................................................................................................................

..............................................................................................................................................

nachstehend "Produzentin" genannt.

1. **Gegenstand des Vertrages**

1.1. Erstellung

Die Produzentin beabsichtigt die Erstellung und Entwicklung eines Serienkonzepts/Bibel (nachstehend "Werk"), welches für die Produktion einer audiovisuellen Serie bestimmt ist.

Die Erstellung und die Entwicklungen basieren auf: .....................................................................

1.2. Pflichten der/des Autor\_in

Die/der Autor\_in verpflichtet sich, das nachfolgend beschriebene Werk zu schaffen und der Produzentin im Rahmen von Ziff. 4 das Recht zu übertragen, dieses Werk zur Schaffung einer Serie zu verwenden.

1.3. Pflichten der Produzentin

Die Produzentin verpflichtet sich, der/dem Autor\_in hierfür die nachfolgend in Ziff. 5 vereinbarte Vergütung zu bezahlen.

1.4. Anteil Urheberrechte des Serienkonzepts an der Serie

*(Variante wählen)*

*Variante 1 (Idee zur Serie stammt von Konzeptautorin)*

Die Parteien gehen davon aus, dass das vorliegende Serienkonzept aus urheberrechtlicher Sicht 10% des Anteils der Drehbücher der Serie ausmacht, in künftigen Vereinbarungen mit anderen Urheberinnen und Urhebern wird auf diese Regel hingewiesen.

*Variante 2 (Idee zur Serie stammt nicht von Konzeptautorin)*

Die Parteien gehen davon aus, dass das vorliegende Serienkonzept aus urheberrechtlicher Sicht ...% des Anteils der Drehbücher der Serie ausmacht, in künftigen Vereinbarungen mit anderen Urheberinnen und Urhebern wird auf diese Regel hingewiesen.

1. **Werk und Ablieferung**

2.1. Umschreibung

Die/der Autor\_in schafft das folgende Werk:

.................................................................................................................. (Arbeitstitel);

das aus einem Serienkonzept besteht, welches die folgenden Dokumente enthält:

- .............................. (... S.)

- .............................. (... S.)

2.2. Rahmenbedingungen

Bei der Schaffung des Werkes hat die/der Autor\_in die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten:

- Inhalt:

- Genre:

- Budgetrahmen:

- verbindliche Elemente: .......................... *(allenfalls auf einem Dokument im Anhang zu vermerken)*

- Anzahl Episoden:

- Dauer einer Episode:

- Sprache:

- Drehorte:

- ..............................:

2.3. Fristen

Die/der Autor\_in liefert der Produzentin das Werk stufenweise zu den folgenden Terminen ab:

* Idee/Grundlage bis zum .......................................... (Datum)
* Serienkonzept Version 1 bis zum .......................................... (Datum)
* Serienkonzept Version 2 bis zum .......................................... (Datum)
* *(weitere Fassungen*) .......................................... (Datum)
* Definitive Version bis zum . .......................................... (Datum)
* ...

2.4. Überarbeitung

Die/der Autor\_in verpflichtet sich, das Werk nach Ablieferung der jeweiligen Fassungen auf Wunsch der Produzentin in einzelnen Punkten noch zu überarbeiten, soweit dies zumutbar und innerhalb der vereinbarten Rahmenbedingungen unter Ziffer 2.2. möglich ist. Die Produzentin hat der/dem Autor\_in die entsprechenden Überarbeitungswünsche spätestens innerhalb von ........ Tagen nach Ablieferung mitzuteilen und dieser/diesem eine Frist von mindestens ........ Tagen einzuräumen.

Verlangt die Produzentin grössere Änderungen, die über die vereinbarten Bedingungen hinausgehen, hat die/der Autor\_in Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung.

2.5. Verweigerung der Annahme des Werkes

Die Produzentin kann die Annahme des Werkes nur verweigern, wenn dieses erhebliche qualitative Mängel aufweist oder wenn die vereinbarten Rahmenbedingungen nicht eingehalten sind. Diesfalls ist der/dem Autor\_in eine angemessene Frist zur Nachbesserung anzusetzen. Eine begründete Mängelrüge ist spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Ablieferung des Werkes anzubringen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist gilt das Werk als angenommen.

2.6. Unterbrechung

*(Variante wählen)*

*Variante 1 (Unterbruch nur bei Krankheit)*

Die Produzentin und die/der Autor\_in verpflichten sich, die Schreibarbeiten an den bestellten Texten nicht zu unterbrechen. Sieht sich jedoch die/der Autor\_in aufgrund von Krankheit oder Unfall gezwungen, ihre/seine Arbeit an den Texten zu unterbrechen, wird vereinbart, dass das Weiterschreiben der Texte, soweit es die Umstände zulassen, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird. Ist ein Aufschub allerdings nicht möglich,

*(Option wählen)*

*Option 1:*

erfolgtdie Wahl einer/eines Ersatzautor\_in durch die Produzentin. In diesem Fall ist die für die gelieferten Texte vorgesehene Vergütung fällig (Ziff. 5.1). Die Beteiligung an den Einnahmen (Ziff. 5.4) kann je nach eingebrachtem Anteil der/des Ersatzautor\_in neu bemessen werden. Zudem ist das weiterentwickelte Werk der/dem Autor\_in vorzulegen, die/der darüber entscheidet, ob ihr/sein Name weiterhin verwendet werden darf.

*Option 2:*

erfolgt die Wahl einer/eines Ersatzautor\_in durch die/den Autor\_in und die Produzentin in gegenseitigem Einvernehmen. In diesem Fall ist die für die gelieferten Texte vorgesehene Vergütung fällig (Ziff. 5.1). Die Beteiligung an den Einnahmen (Ziff. 5.4) kann je nach eingebrachtem Anteil der/des Ersatzautor\_in neu bemessen werden. Zudem ist das weiterentwickelte Werk der/dem Autor\_in vorzulegen, die/der darüber entscheidet, ob ihr/sein Name weiterhin verwendet werden darf.

*Option 3:*

verbietet die/der Autor\_in die Übernahme und Änderung ihrer/seiner Texte durch eine/einen Drittautor\_in. Die Parteien regeln die Folgen dieser Option in einer separaten zusätzlichen Vereinbarung.

*Variante 2 (Unterbruch aufgrund Erklärung einer oder beider Partei/en)*

*(Option wählen, es können auch mehrere Optionen vereinbart werden)*

*Option 1:*

Die Produzentin kann jederzeit die Zusammenarbeit mit der Autorin beenden. In diesem Fall ist die für die gelieferten Texte vorgesehene Vergütung fällig (Ziff. 5.1). Die Beteiligung an den Einnahmen (Ziff. 5.4) kann je nach eingebrachtem Anteil der/des Ersatzautor\_in neu bemessen werden. Zudem ist das weiterentwickelte Werk der/dem Autor\_in vorzulegen, die/der darüber entscheidet, ob ihr/sein Name weiterhin verwendet werden darf.

*Option 2:*

Die Parteien können sich jederzeit gemeinsam darauf einigen, die weitere Zusammenarbeit nicht fortzuführen. In diesem Fall erfolgt die Wahl einer/eines Ersatzautor\_in durch die/den Autor\_in und die Produzentin in gegenseitigem Einvernehmen. In diesem Fall ist die für die bisher gelieferten Texte vorgesehene Vergütung fällig (Ziff. 5.1). Die Beteiligung an den Einnahmen (Ziff. 5.4) kann je nach eingebrachtem Anteil der/des Ersatzautor\_in neu bemessen werden. Zudem ist das weiterentwickelte Werk der/dem Autor\_in vorzulegen, die/der darüber entscheidet, ob ihr/sein Name weiterhin verwendet werden darf.

*Option 3:*

Die Autorin kann jederzeit entscheiden, die weitere Zusammenarbeit nicht fortzuführen und kann gleichzeitig verbieten, dass der Text durch eine weitere Autorin weiterbearbeitet wird. Dies bedeutet bezogen auf die nach Ziff. 5.1 vereinbarte Vergütung Folgendes: ...................................................................................................................................

**3. Co-Writing**

3.1. Bei Vertragsabschluss

Bei Vertragsabschluss wird vereinbart, dass:

*(Option wählen)*

*Option 1:*

das Serienkonzept von der/vom Autor\_in alleine geschrieben wird.

*Option 2:*

das Serienkonzept von der/vom Autor\_in in Zusammenarbeit mit ............... geschrieben wird.

3.2. Während des Schreibprozesses

Während des Schreibprozesses des Serienkonzepts ist die Aufnahme neuer Co-Autor\_innen:

*(Option wählen)*

*Option 1:*

jederzeit möglich.

*Option 2:*

ausgeschlossen, sofern nicht zu einem späteren Zeitpunkt gesondert etwas anderes vereinbart wird.

Wenn vereinbart wird, eine/n oder mehrere neue Co-Autor\_innen beizuziehen, werden diese wie folgt ausgewählt:

*(Option wählen)*

*Option 1:*

von der Produzentin und der/dem Autor\_in in gegenseitigem Einvernehmen.

*Option 2:*

durch die Produzentin.

Wenn vereinbart wird, eine/n oder mehrere neue Co-Autor\_innen beizuziehen, wird über das Arbeitsergebnis der/des Co-Autor\_in wie folgt entschieden:

*(Option wählen)*

*Option 1:*

durch die Produzentin und die/den Autor\_in in gegenseitigem Einvernehmen.

*Option 2:*

durch die Produzentin. Diese hat das überarbeitete Werk aber der/dem Autor\_in vorzulegen, die/der darüber entscheidet, ob ihr/sein Name weiterhin verwendet werden darf. Sie/er teilt ihre/seine Entscheidung der Produzentin schriftlich mit.

*Option 3:*

durch die/den Autor\_in.

Der Beizug einer/eines oder mehrerer neuer Co-Autor\_innen:

*(Option wählen)*

*Option 1:*

hat keine Auswirkungen auf die in diesem Vertrag vorgesehene Vergütung.

*Option 2:*

hat zur Folge, dass die finanziellen Ansprüche der/des Autor\_in gemäss Ziff. 5 in angemessener Weise angepasst werden.

3.3. Aufteilung der Urheberrechte am Serienkonzept

Die/der Autor\_in einigt sich mit den Co-Autor\_innen über die Aufteilung der Urheberrechte am Serienkonzept.

3.4. Headwriting und Hierarchie

Die Produzentin und die/der Autorin kommen überein, dass

*(Option wählen)*

*Option 1:*

die/der Autor\_in des Serienkonzepts das Headwriting für die gesamte Serie/für die 1. Staffel/für die weiteren Staffeln *(Unzutreffendes streichen)* übernehmen wird.

Die Aufgaben des Headwritings sowie die weiteren Bedingungen werden in gegenseitigem Einvernehmen zwischen der/dem Autor\_in des Serienkonzepts und der Produzentin festgelegt.

*Option 2:*die/der Autor\_in des Serienkonzept das Headwriting für die Serie bzw. einzelne Staffeln nicht übernehmen wird.

*Option 3:*die Produzentin über die Vergabe des Headwritings zu einem späteren Zeitpunkt alleine entscheiden wird.

**4. Rechte am Werk**

4.1.Gewährleistung

Die/der Autor\_in garantiert der Produzentin, über sämtliche Rechte an dem zu schaffenden Werk zu verfügen. Die/der Autor\_in hält die Produzentin von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der Rechte am Werk frei, die bei einer vertragskonformen Verwendung allenfalls erhoben werden könnten.

4.2.Vorbestehendes Werk

Soweit das Werk auf einem vorbestandenen Werk beruht, ist es Sache der Produzentin, sich die zur Schaffung eines Werkes zweiter Hand jeweils erforderlichen Rechte von den Rechteinhaber\_innen abtreten zu lassen. Dies gilt ebenfalls, wenn die Produzentin zur Schaffung des Werkes eine/n Co-Autor\_in beizieht.

4.3.Rechteübertragung

Hinsichtlich ihrer/seiner im Serienkonzept (/........) enthaltenen Rechte räumt die/der Autor\_in der Produzentin, unter Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte und unter Vorbehalt der einer Verwertungsgesellschaft abgetretenen Rechte bzw. Vergütungsansprüche,

*(Option wählen)*

*Option 1:*

das zeitlich und räumlich unbeschränkte, exklusive Recht ein:

*Option 2:*

das zeitlich und räumlich unbeschränkte und für die Dauer von ..... Jahren ab Vertrags­unterzeichnung exklusive Recht ein:

1. aus dem zu erstellenden Werk eine Serie herzustellen,
2. das zu erstellende Werk weiterzuentwickeln und daraus Drehbücher für die einzelnen Episoden zu gewinnen;
3. das zu schaffende Werk zu veröffentlichen und zu diesem Zweck auch zu übersetzen und zu vervielfältigen;
4. die daraus entstandene Serie zu bearbeiten;
5. die Serie auf dem Wege der Synchronisation oder der Untertitelung aus der Originalsprache zu übersetzen;
6. die Serie auf Tonbildträger oder Datenträger aller Art zu vervielfältigen;
7. die Serie anzubieten, zu veräussern oder sonst wie zu verbreiten;
8. die Serie aufzuführen, vorzuführen oder sonst wie wahrnehmbar zu machen sowie direkt oder mit irgendwelchen Mitteln so zugänglich zu machen, dass Personen von Orten und Zeiten ihrer Wahl dazu Zugang haben;
9. die Serie über Fernsehen oder ähnliche Verfahren zu senden und weiterzusenden sowie die gesendete Produktion wahrnehmbar zu machen;
10. die in der Serie enthaltenen Figuren, Bilder usw. zu Zwecken des Merchandisings zu verwenden;
11. die Serie in ein Multimedia-Produkt einzubeziehen und dieses in Verkehr zu bringen;
12. für die Produktion einer filmischen Dokumentation der Entstehung und Realisierung der Serie („Making-of“) und der Auswertung für Bonus-Material auf Bildtonträgern bzw. im Video-on-Demand und für die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit Teile der Serie zu verwenden.

m) nach Veröffentlichung der Serie, zusätzliche Staffeln, ein „Remake“, „Sequels, /Prequels“, „Spin-offs“ zu schaffen oder das Recht an Dritte zu veräussern.

n) Publikationen über die Serie (Buch über die Serie) unter Verwendung geschützter Teile oder Elemente des Werkes zu veröffentlichen und zu verwerten sowie dramatische oder szenische Werke, Hörspiele, Hörbücher auf der Grundlage des Werkes zu produzieren, aufzuführen, zu übertragen, zur Verfügung zu stellen, zu reproduzieren und zu verwerten.

4.4.Nicht genannte Rechte

Im Übrigen verbleiben die Rechte am Werk bei der/dem Autor\_in.

4.5. Keine Pflicht zur Weiterentwicklung

Die Produzentin ist nicht verpflichtet, die ihr in diesem Vertrag eingeräumten Rechte wahrzunehmen. Hat sie jedoch innerhalb von ... Jahren nach Ablieferung der Endfassung von dem Recht, das Werk zur Schaffung eines audiovisuellen Werkes (Serie) zu verwenden, nicht insoweit Gebrauch gemacht, dass mit den Schreibarbeiten für die Episoden begonnen wurde, so fallen sämtliche mit diesem Vertrag abgetretenen Rechte für beide Seiten entschädigungslos an die/den Autor\_in zurück.

Die Produzentin ist berechtigt, diese Frist auf maximal ..... Jahre zu verlängern. Falls sie von diesem Recht Gebrauch machen will, hat sie dies der/dem Autor\_in vor Ablauf der oben genannten Frist schriftlich anzuzeigen. Sie schuldet diesfalls der/dem Autor\_in pro Verlängerungsjahr eine zusätzliche Vergütung in der Höhe von ...% der ursprünglichen Vergütung gemäss Ziff. 5.1 (Abs.1).

4.6. Verzicht

Verzichtet die Produzentin schriftlich auf die Nutzung des eingereichten Werkes, so ist die/der Autor\_in berechtigt, es vor Ablauf der in Ziff. 4.5 genannten Frist für andere Zwecke zu verwenden. Die finanzielle Auseinandersetzung ist in diesem Fall Verhandlungssache.

4.7.Nennung

Der Vorname und Name der/des Autor\_in werden in der üblichen Form im Vor- oder Nachspann jeder Episode der Serie analog wie die Regie genannt.

In jeder Episode der Serie wird erwähnt, dass die Serie auf einer Idee des/der Autor\_in basiert, selbst wenn die/der Autor\_in nicht an den Drehbüchern beteiligt war.

In aufgedrucktem oder elektronischem Werbematerial ist die/der Autor\_in gemäss den obigen Regeln zu nennen. Jede gedruckte oder elektronische Pressemappe enthält das CV der/des Autor\_in.

4.8. Titel

Der endgültige Originaltitel der Serie wird:

*(Option wählen)*

*Option 1:*

nur von ....................... ausgewählt *(wählen Sie, wer alleine den Originaltitel festlegen soll: Autor\_in, Regisseur\_in oder Produzentin)*.

*Option 2:*im gegenseitigen Einvernehmen von ....................... und ....................... ausgewählt *(wählen Sie, wer mit wem gemeinsam den Originaltitel festlegen soll: z.B. Autor\_in, Co-Autor\_innen, Regisseur\_in und Produzentin)*.

4.9.Rechterückfall bei Nichtbezahlen

Sind die nach Ziff. 5.1 geschuldeten Vergütungen trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung mit Fristsetzung ein Jahr nach der gesetzten Frist nicht bezahlt, so fallen sämtliche mit diesem Vertrag abgetretenen Rechte an die/den Autor\_in zurück. Besteht Uneinigkeit bei der Annahme der Endfassung, so ruht der Lauf dieser Frist bis zur definitiven Annahme. Die Frist ruht ebenfalls während der Durchführung einer Mediation nach Ziffer 7.5 über die Annahme des Werks.

4.10.Rechteübertragung an Dritte

*(Variante wählen)*

Variante 1

Die Produzentin ist befugt, die ihrer eingeräumten Rechten ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen oder durch Dritte ausüben zu lassen. Sie ist ebenso berechtigt, ihre Rechte und Ansprüche aus diesem Vertrag in ihrer Gesamtheit auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. Sie zeigt eine solche Übertragung der/dem Autor\_in schriftlich an. Die Produzentin bleibt der/dem Autor\_in für die Leistungen aus diesem Vertrag solidarisch verpflichtet.

Variante 2

Die Produzentin ist nicht befugt, die ihr eingeräumten Rechte ohne schriftliche Zustimmung der/des Autor\_in ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen oder durch Dritte ausüben zu lassen.

**5. Vergütung**

5.1.Honorar

Die Produzentin verpflichtet sich, der/dem Autor\_in für .................. (Leistungsbeschreibung gemäss Ziff. 2) in ihrer/seiner Funktion als .................. ein Honorar von Fr. .................. zu bezahlen.

Die/Der Autor\_in erklärt, dass sie/er selbständig ihre/seine Sozialversicherungsbeiträge abrechnet, und verpflichtet sich, der Produzentin für die vorliegende Tätigkeit eine entsprechende Bestätigung der zuständigen Ausgleichskasse zu liefern. Die Produzentin kann bis zum Vorliegen dieser Bestätigung einen Lohnrückbehalt in der Höhe der gesetzlichen Sozialversicherungsabzüge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag) vornehmen.

Dieses Honorar wird wie folgt zur Zahlung fällig:

1. Bei Vertragsabschluss: Fr. ..............................
2. Bei Ablieferung der Idee/Grundlage: Fr. ..............................
3. Bei Ablieferung der ersten Version des Serienkonzepts: Fr. ..............................
4. Bei Ablieferung der zweiten Version des Serienkonzepts: Fr. ..............................
5. Bei Ablieferung der ......... Version ............................: Fr. ..............................
6. Bei Ablieferung ..............................:
7. Bei Ablieferung der definitiven Version des Serienkonzepts: Fr. ..............................

Die Autorin/der Autor erhält zudem folgende Auslagen vergütet:

............................................................................................................................................

Mit der Bezahlung dieser Vergütung sind sämtliche in Ziff. 4 des Vertrages genannten Rechtsabtretungen, unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmung, abgegolten.

5.2. Urheberrechtsentschädigungen

Die/der Autor\_in hat zusätzlich Anspruch auf die von Urheberrechtsgesellschaften (SUISSIMAGE, ProLitteris, SSA usw.) einkassierten Urheberrechtsentschädigungen, soweit diese aufgrund Gesetz und/oder der jeweils massgeblichen Mitgliederverträge und Verteilreglemente der/dem Autor\_in zustehen.

Bei Fernsehverkäufen in der Schweiz/Liechtenstein, Frankreich, Belgien, Bulgarien, Estland, Kanada, Italien, Lettland, Luxemburg, Monaco, Spanien, Polen und Argentinien macht die Produzentin hinsichtlich der über Verwertungsgesellschaften abzugeltenden Senderechte soweit erforderlich den entsprechenden Vorbehalt (sog. „clause de réserve“).

Analoges gilt für das zeitlich und örtlich unabhängige Zugänglichmachen des Werks (VoD).

5.3. Veräusserung an Dritte

*(Variante wählen)*

*Variante 1*

Veräussert die Produzentin die Rechte an Dritte (gem. Ziff. 4.10, so erhält die/der Autor\_in ....% des Gewinns.

*Variante 2*

Veräussert die Produzentin die Rechte an Dritte (gemäss Ziff. 4.10), wird die/der Autor\_in am Verkaufsertrag nicht beteiligt.

5.4 Beteiligung an den Auswertungserlösen oder Abfindung

*(Variante wählen und Unzutreffendes streichen)*

*Variante 1:* Beteiligung an den Auswertungserlösen

Bei allen übrigen Auswertungserlösen hat die/der Autor\_in Anspruch auf eine Beteiligung von ....% der Nettoeinnahmen, soweit die Nettoeinnahmen insgesamt den ungedeckt gebliebenen Produktionskostenanteil übersteigen. Dabei gelten als Nettoeinnahmen im Sinne dieser Bestimmung, die von der Produzentin einkassierten Gelder, abzüglich:

* im Finanzierungsplan ausgewiesene Eigenleistungen und Rückstellungen der Produzentin, (inkl. Succès Passage Antenne-Bezüge sowie folgende Referenzmittel: .............................................................................................................);
* Rückzahlungen an allfällige Koproduzenten sowie Förderinstitutionen, ................................................................................................................
* die über eine Verwertungsgesellschaft abgerechneten Urheberrechtsentschädigungen für die Produktion;
* eine allfällige Verkaufskommission von maximal 35% an einen Agenten, Verleiher oder Weltvertrieb;
* die ausgewiesenen Kosten der Produzentin für Versicherungen und Fiskalabgaben;
* die ausgewiesenen Kosten der Produzentin für verkaufsspezifische Werbung.

Erlöse aus Auswertungen, für welche Entschädigungen an den Autor direkt entrichtet werden, werden bei der Berechnung der Nettoerträge nicht berücksichtigt

Nimmt die Produzentin den Verkauf der Serie selber vor, darf sie eine Verkaufskommission von 25% für sich beanspruchen.

*Variante 2:* Abfindung/Buy Out

Die/Der Autor\_in erhält eine Abfindung in der Höhe von Fr. .................. und wird nicht an den Auswertungserlösen beteiligt.

5.5.Preise

Preise und Auszeichnungen, die ausdrücklich für die Serie/das Serienkonzept gewährt werden, stehen der/dem Autor\_in zu. Über die Aufteilung von Preisen und Auszeichnungen, die für die daraus entstandene Serie gewährt werden, einigt sich die/der Autor\_in mit allfälligen weiteren Autor\_innen.

5.6.Rechnungslegung

*(Bestimmung im Falle eines Buy-Outs streichen)*

Die Produzentin erstellt jeweils per Ende jedes Kalenderjahres eine Abrechnung über die durch die Auswertung der Serie erzielten Ausgaben und Einnahmen. Sie lässt diese der/dem Autor\_in unaufgefordert zukommen und überweist dieser/diesem spätestens bis Ende März des Folgejahres den ihr/ihm allenfalls zukommenden Erlösanteil. Die Produzentin verpflichtet sich, über die Auswertung der Produktion ordnungsgemäss Buch zu führen und der/dem Autor\_in oder einer von dieser/diesem beauftragten Treuhandstelle auf Verlangen Einsicht in die Bücher und Belege zu gewähren.

Ergibt die Überprüfung, dass die Abrechnung 5% und mehr von der/dem Autor\_in geschuldeten Beteiligung abweicht, so gehen die Kosten der Treuhandstelle zu Lasten der Produzentin.

**6. Weiterverfolgung der Entwicklung**

6.1. Schreiben der Drehbücher der Episoden

*(Variante wählen)*

*Variante 1*

Die Parteien vereinbaren, dass das Schreiben der Drehbücher der einzelnen Episoden (der ersten Staffel / der zweiten Staffel / der Folgestaffeln (*nicht Zutreffendes streichen)*) der Serie übertragen wird

*(Option wählen)*

*Option 1:*

an die/den Autor\_in (des Serienkonzepts) alleine.

*Option 2*:

an die/den Autor\_in des Serienkonzepts in Zusammenarbeit mit einer/einem oder mehreren Co-Autor\_innen, welche in gegenseitigem Einvernehmen von der Produzentin und von der/vom Autor\_in ausgewählt werden.

*Option 3:*

an eine/einen oder mehrere andere Autor\_innen, welche in gegenseitigem Einvernehmen von der Produzentin und von der/vom Autor\_in ausgewählt werden.

In jedem Fall wird das Verfassen der Drehbücher Gegenstand eines neuen zusätzlichen

(Drehbuch-)Vertrages sein.

*Variante 2*

Die Produzentin kann die Drehbücher der einzelnen Episoden der ersten (und nachfolgenden) Staffel(n) ohne die/den Autor\_in und mit einer/einem neuen Autor\_in ihrer Wahl schreiben.Die Drehbücher sind der/dem Autor\_in vorzulegen, die/der darüber entscheidet, ob ihr/sein Name weiterhin verwendet werden darf.

6.2. Verfilmung

*(Variante wählen)*

*Variante 1*

Die Parteien vereinbaren, dass die Verfilmung der Episoden / der Serie an .............................................................................. übertragen wird.

*Variante 2*

Die Produzentin entscheidet frei über die Wahl der/des Regisseur\_in für die Episoden / Serie.

*Variante 3*

........................................................................................................................................

6.3. Sequels, Prequels, Spin-Off, Remake

Schafft die Produzentin nach Ausstrahlung der Serie Sequels, Prequels, Spin-off, oder ein Remake, (Ziff. 4.4 m) ohne Teilnahme des/der Autor\_in, so ist die Autorin/der Autor mit ...% an den Nettoerträgen des weiteren Werkes zu beteiligen, sofern sie nicht selber das Drehbuch erstellt. Gleiches gilt, wenn die Produzentin die Rechte an einen Dritten verkauft. Der Nettoertrag wird auf Grundlage des Verkaufspreises berechnet.

6.4. Weitere Auswertungen

Veröffentlicht die Produzentin nach Ausstrahlung der Serie, Publikationen zur Serie, Bühnenspiele, Theaterstücke, Radiohörspiele und Hörbücher, Bücher, Cartoon usw. (Ziff. 4.4 n) hat die Autorin/der Autor Anspruch auf eine Beteiligung von ......% der Nettobeträge. Gleiches gilt, wenn die Produzentin die Rechte an einen Dritten verkauft. Der Nettoertrag wird auf Basis des Verkaufspreises berechnet.

**7. Weitere Bestimmungen**

7.1.Gegenseitige Unterstützung

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, einander die zur Durchsetzung der aufgrund dieses Vertrages bestehenden Ansprüche erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

7.2. Änderungen

Änderungen an diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

7.3.Teilweise Ungültigkeit

Die eventuelle Ungültigkeit einer Bestimmung dieses Vertrages berührt die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht.

7.4.Ergänzendes Recht

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, sind insbesondere die Bestimmungen von Art. 363 ff. OR über den Werkvertrag anwendbar.

7.5.Mediationsklausel

Entstehen aus diesem Vertrag Streitigkeiten, so vereinbaren die Parteien vor der Anrufung eines Gerichts eine Mediation im Sinne der Eidgenössischen Zivilprozessordnung durchzuführen.

7.6.Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ............................ (in der Regel Sitz der Produzentin).

Die/der Autor\_in: Die Produzentin:

Ort und Datum:

*Suissimage Dezember 2022*